



Legende

ART DER BAULICHEN NUTZUNG
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. §§ 1-15 BauNVO)

WA 1 u. 2 Allgemeines Wohngebiet 1 und 2 (§ 4 BauNVO)

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. §§ 16 - 21a BauNVO)

0,4 zulässige Grundflächenzahl

z.B. IV Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

WA 1 OKmax = 12,80 m
 WA 2 OKmax = 10,00 m
 Oberkante der baulichen Anlagen als Höchstgrenze in Metern (§ 16 Abs. 2 BauNVO)

BAUWEISE
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 22 BauNVO)

o offene Bauweise
 E nur Einzelhäuser zulässig

ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHE
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 23 BauNVO)

Baugrenze

VERKEHRSFÄCHEN
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

öffentliche und private Straßenverkehrsfläche
 Ein- und Ausfahrt Tiefgarage

FLÄCHEN FÜR STELLPLÄTZE UND TIEFGARAGEN
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

St, TG Umgrenzung von Flächen für Stellplätze (St) und Tiefgaragen (TG)

GRÜNFLÄCHEN
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)

öffentliche Grünflächen
 Zweckbestimmung: Spielplatz

MASSNAHMEN UND FLÄCHEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)

Erhalt von Bäumen
 Reduzierung der Abstandsfläche (0,3H)

SONSTIGE PLANZEICHEN

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)

NUTZUNGSSCHABLONE

WA 1	IV	WA 2	III	Art der baul. Nutzung	Anzahl Vollgeschosse (Höchstmaß)
-	-	-	-	-	-
-	SD, FD	-	SD, FD	-	Dachform
OK max = 12,80 m		OK max = 10,00 m			Höhe der baulichen Anlagen (Höchstgrenze)

WA	Art der baul. Nutzung	Grundflächenzahl (GRZ)	Bauweise
0,4	o E		
EFH-R siehe Pläneinschrieb			
Oberkante Rohboden im EG = EFH-R			

HINWEISE, KENNZEICHNUNGEN, ÜBERNAHMEN

bestehende Bebauung
 Bebauungsvorschlag
 Flurstücksgrenzen mit Flurstücksnummern

Maßangaben in Metern
 privater Fußweg
 Bestandshöhen Gelände in m ü. NN

Übersichtsplan (unmaßstäblich)



Verfahrensvermerke

- Aufstellungsbeschluss durch den Bau- und Umweltausschuss [§ 2 (1) BauGB] am
- Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses [§ 2 (1) BauGB] am
- Auslegungsbeschluss durch den Bau- und Umweltausschuss am
- Ortsübliche Bekanntmachung des Auslegungsbeschlusses [§ 3 (2) BauGB] am
- Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung in der Fassung vom [§ 3 (2) BauGB] vom bis
- Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplanentwurf mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung in der Fassung vom [§ 4 (2) BauGB] vom bis
- Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss durch den Gemeinderat [§ 10 BauGB und § 47 (7) LBO] am
- Ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses am

Laupheim, den
 Oberbürgermeister
 Gerold Rechle

Ausfertigungsvermerk:
 Hiermit wird bestätigt, dass der Bebauungsplan "Glatzer Weg" bestehend aus den textlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften und Begründung vom sowie der Planzeichnung in der Fassung vom dem Satzungsbeschluss vom zu Grunde lag und diesem entspricht.

Laupheim, den
 Oberbürgermeister
 Gerold Rechle

Bekanntmachung und Inkrafttreten:
 Der Bebauungsplan "Glatzer Weg" wurde gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am mit Hinweis auf § 44 Abs. 3 und § 215 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Der Bebauungsplan liegt zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Stadt Laupheim, Marktplatz 1, 88471 Laupheim bereit und kann dort während der üblichen Dienststunden eingesehen werden.

Laupheim, den
 Oberbürgermeister
 Gerold Rechle

Stadt Laupheim Bebauungsplan



"Glatzer Weg"

ENTWURF

Planfertiger:
 Büro für Stadtplanung
 Zint & Häußler GmbH

Maßstab 1 : 500
 Stand: 24.06.2020